



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Universität des Saarlandes

Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul

Betriebsw. Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship
Lehrstuhl für BWL, insb. Betriebsw. Steuerlehre
Institut für Existenzgründung/Mittelstand



Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul

Informationen zur Anfertigung einer Abschlussarbeit am BLI

Die Anfertigung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit am BLI ist letztmalig zum Ziehungstermin Oktober 2022 (Bachelor) bzw. Juli 2022 (Master) möglich. Nach dem Ziehungstermin Oktober 2022 bzw. Juli 2022 wird das Schreiben einer Bachelor- bzw. Masterarbeit am BLI nicht mehr möglich sein.

Die lehrstuhlseitige Zulassung zur Bachelor- und Masterarbeit erfolgt ausschließlich, wenn die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Zur Anmeldung zur **Bachelorarbeit** muss die Klausur „Steuern“ bestanden sein. Zudem ist eine vorherige Teilnahme an der Veranstaltung "Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre" oder dem Bachelor-Seminar "Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" verpflichtend!

Zur Anmeldung zur **Masterarbeit** müssen beide Masterklausuren des Stammbereichs (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A/Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B) (6 CP) bestanden sein! Zudem **ist** eines der nachfolgenden Kriterien zum Bewerbungszeitpunkt zu erfüllen:

- das erfolgreiche Ablegen der Modulprüfung "Bachelor-Abschlussarbeit" am BLI;
- die erfolgreiche Belegung des Masterseminars am BLI;
- das Bestehen weiterer Masterzusatzmodule des BLI im Umfang von 6 CP **sowie** der Besuch der Veranstaltung "Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre".

Im Falle von Kapazitätsengpässen erfolgt die Auswahl auf Grundlage des eingereichten Leistungsnachweises nach qualitativem und quantitativem Ermessen.

Weitere Hinweise zum Bewerbungsablauf für Abschlussarbeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des BLI.

Nach Absprache mit dem Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt ist die Anmeldung zur Masterarbeit ausnahmsweise auch möglich, wenn die für die Anmeldung erforderlichen 60 CP noch nicht erreicht wurden. Die lehrstuhlseitigen Zulassungsvoraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein.

Der Ausweis des **reinen Schwerpunkts „Besteuerung“** in den Masterstudiengängen ist somit bis auf Weiteres ausschließlich für Studierende möglich, die **einschließlich bis zum Ziehungstermin Juli 2022** mit der Anfertigung ihrer Masterarbeit begonnen haben. Der Ausweis eines **Zwei- oder Dreier-Schwerpunkts mit „Besteuerung“ als Bestandteil** ist weiterhin möglich, jedoch muss in diesen Fällen die Masterarbeit ab dem Ziehungstermin **August 2022 an einem anderen der beteiligten Lehrstühle** verfasst werden.

Saarbrücken, den 11.04.2022